

Vorlage Nr. IV/32/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Fortbestand des 50er-Jahre-Museums

A Problem

Seit dem Jahr 2004 ist in der Kirche auf der Carl-Schurz-Kaserne das 50er-Jahre-Museum untergebracht, dessen Eigentümerin und Betreiberin Frau Kerstin von Freytag Löringhoff gemeinsam mit ihrem Mann Dr. Rüdiger Ritter ist. Das Museum ist von April bis Oktober, sonntags von 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Das Gelände Carl-Schurz-Kaserne wird von der BIS vermarktet. Das Museum wird von der BIS in der Kirche und in einem Magazingebäude geduldet, mittlerweile ohne Vertrag und Mietzahlungen – so lange es keinen anderen Interessenten für die Liegenschaften gibt. Somit schwebt über den Betreibern seit Jahren das Damoklesschwert, die Gebäude kurzfristig räumen zu müssen ohne eine Alternative zu haben. Frau von Freytag Löringhoff hat sich wiederholt an die Stadt Bremerhaven gewandt mit der Bitte um Unterstützung und dauerhafte Absicherung des Museums.

Aktuell gibt es lt. BIS zwei Interessenten für die genannten Immobilien, so dass der weitere Erhalt des Museums auf der Kaserne fraglich ist. Vor diesem Hintergrund sollte eine klare Positionierung der Stadt zum 50er-Jahre-Museum erfolgen.

B Lösung

1. Zur Bewertung der stadthistorischen Bedeutung der Sammlung wird vom Kulturamt in Abstimmung mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen ein fachliches Gutachten in Auftrag gegeben.
2. Die Betreiber des 50er-Jahre-Museums werden aufgefordert,
 - ein aktuelles Museumskonzept (einschl. personeller Vorstellungen)
 - ein Marketingkonzept
 - ein Finanzierungskonzeptfür den Museumsbetrieb vorzulegen.
3. Seestadt Immobilien wird beauftragt, zu prüfen, ob den Betreibern des 50er-Jahre-Museums eine geeignete Immobilie zur Unterbringung der Sammlung und zum Betrieb eines Museums angeboten werden kann.

C Alternativen

Das 50er-Jahre-Museum wird in absehbarer Zeit die Kaserne verlassen müssen und den Betrieb einstellen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung eines Gutachters in Höhe von max. 10.000 Euro wird aus dem Etat des Kulturamts übernommen.

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Gleichstellungsrelevanz.

Der Beschlussvorschlag hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Auswirkungen für ausländische Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

BIS / Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften des BremIFG.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt die Ausführungen des Dezernats IV zur Kenntnis und beauftragt das Kulturamt, in Abstimmung mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen ein fachliches Gutachten in Auftrag zu geben.
2. Frau von Freitag Löringhoff wird aufgefordert, ein aktuelles Museumskonzept (einschl. personeller Vorstellungen), ein Marketingkonzept und ein Finanzierungskonzept für den Museumsbetrieb vorzulegen.
3. Seestadt Immobilien wird beauftragt zu prüfen, ob eine geeignete Immobilie zur Unterbringung der Sammlung und zum Betrieb eines Museums zur Verfügung steht.

Frost
Stadtrat